



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_05 JAHRGANG46
30. Januar 2017

**Zweite Änderung der Prüfungsordnung für die
wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge
Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern,
Entrepreneurship und Innovation,
Applied Economics and International Economic Policy,
Management und Marketing,
Operations Management
und
Sustainability Management
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 30.01.2017

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 15.12.2016 (GV. NRW S. 1154), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern, Entrepreneurship und Innovation, Applied Economics and International Economic Policy, Management und Marketing, Operations Management und Sustainability Management an der Bergischen Universität Wuppertal vom 13.08.2013 (Amtl. Mittlg. 46/13), geändert am 15.09.2015 (Amtl. Mittlg. 102/15), wird wie folgt geändert:

- § 2 Absatz 2 Satz 1** erhält folgende Fassung:
„Die Bewerberin oder der Bewerber muss mindestens 100 LP in einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor- oder Diplomstudium an einer Hochschule in einem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich (ausschließlich Fachwissenschaft, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Methoden der Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftspädagogik) erworben haben, ...“
- In **§ 12 Absatz 3** wird die Tabelle „**1. Betriebswirtschaftslehre**“ ergänzt durch
MWiWi 1.22 Studies Abroad: Management I 10 LP
MWiWi 1.23 Studies Abroad: Management II 10 LP
- In **§ 12 Absatz 3** wird die Tabelle „**2. Volkswirtschaftslehre**“ ergänzt durch
MWiWi 2.14 Studies Abroad: Economics I 10 LP
MWiWi 2.15 Studies Abroad: Economics II 10 LP
- In **§ 12 Absatz 3** wird die Tabelle „**3. Recht**“ ergänzt durch
MWiWi 3.6 Studies Abroad: International Law 10 LP

5. In § 12 Absatz 3 wird die Tabelle „4. Methoden“ ergänzt durch
 MWiWi 4.7 Studies Abroad: Methods 10 LP
6. In § 12 Absatz 3 wird die Tabelle „5. Ergänzende Wissenschaften“ ergänzt durch
 MWiWi 5.8 Studies Abroad: Supplementary Science 10 LP
7. In § 12 Absatz 4 erhält die Tabelle folgende Fassung:

	W1	W2	W3	W4	W5	W6
Pflichtbereich	40 LP	30 LP	40 LP	50 LP	40 LP	40 LP
aus den Modulen	MWiWi 1.1 MWiWi 1.9 MWiWi 1.12 MWiWi 2.1	MWiWi 1.4 MWiWi 2.4 MWiWi 2.6	MWiWi 1.19 MWiWi 2.5 MWiWi 2.13 MWiWi 4.2	MWiWi 1.7 MWiWi 1.8 MWiWi 1.10 MWiWi 4.3 MWiWi 5.1	MWiWi 1.1 MWiWi 1.13 MWiWi 4.1 MWiWi 4.2	MWiWi 1.17 MWiWi 1.18 MWiWi 1.19 MWiWi 2.10
Wahlpflichtbereich	30 LP	40 LP	30 LP	20 LP	30 LP	30 LP
aus den Modulen	MWiWi 1.11 MWiWi 1.13 MWiWi 1.16 MWiWi 1.19 MWiWi 1.22 MWiWi 1.23 MWiWi 2.14 MWiWi 2.15 MWiWi 3.2 MWiWi 3.3 MWiWi 3.4 MWiWi 3.6 MWiWi 4.1 MWiWi 4.2 MWiWi 4.6 MWiWi 4.7 MWiWi 5.8	MWiWi 1.1 MWiWi 1.2 MWiWi 1.7 MWiWi 1.8 MWiWi 1.19 MWiWi 1.22 MWiWi 1.22 MWiWi 1.23 MWiWi 2.8 MWiWi 2.13 MWiWi 2.3 MWiWi 2.6 MWiWi 2.8 MWiWi 3.4 MWiWi 3.6 MWiWi 4.2 MWiWi 4.3 MWiWi 4.7 MWiWi 5.7 MWiWi 5.8	MWiWi 1.1 MWiWi 1.4 MWiWi 1.9 MWiWi 1.10 MWiWi 1.22 MWiWi 1.23 MWiWi 2.2 MWiWi 2.3 MWiWi 2.6 MWiWi 2.8 MWiWi 2.11 MWiWi 2.12 MWiWi 2.14 MWiWi 3.6 MWiWi 4.6 MWiWi 4.7 MWiWi 5.7 MWiWi 5.8	MWiWi 1.4 MWiWi 1.21 MWiWi 1.22 MWiWi 1.23 MWiWi 2.4 MWiWi 2.8 MWiWi 2.14 MWiWi 2.15 MWiWi 3.1 MWiWi 3.4 MWiWi 3.5 MWiWi 3.6 MWiWi 4.2 MWiWi 4.7 MWiWi 5.8	MWiWi 1.4 MWiWi 1.6 MWiWi 1.22 MWiWi 1.23 MWiWi 2.14 MWiWi 2.15 MWiWi 3.6 MWiWi 4.3 MWiWi 4.5 MWiWi 4.6 MWiWi 4.7 SKap.InfAuD SKap.WM MWiWi 5.5 MWiWi 5.8	MWiWi 1.2 MWiWi 1.20 MWiWi 1.22 MWiWi 1.23 MWiWi 2.8 MWiWi 2.12 MWiWi 2.14 MWiWi 2.15 MWiWi 3.6 MWiWi 4.1 MWiWi 4.7 MWiWi 5.6 MWiWi 5.8
	Im Wahlpflichtbereich dürfen in den Modulen MWiWi 1.22, MWiWi 1.23, MWiWi 2.14, MWiWi 2.15, MWiWi 3.6, MWiWi 4.7 und MWiWi 5.8 maximal 20 LP erworben werden.					
Seminare	20 LP	20 LP	20 LP	20 LP	20 LP	20 LP
aus den Modulen	MWiWi 6.1.1 bis MWiWi 6.5.1 Die Seminare müssen zu bereits abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Modulen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereich gewählt werden.					
Ergänzungsbereich	10 LP	10 LP	10 LP	10 LP	10 LP	10 LP
aus den Modulen	MWiWi 1.1 bis MWiWi 5.8 MWiWi 6.1.1 bis MWiWi 6.5.1					
	Für ein im Ergänzungsbereich gewähltes Seminar ist die Zurechnung zu einem abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Modul nicht notwendig.					

Diese Module dürfen nicht gewählt werden:	MWiWi 1.18 MWiWi 2.13 MWiWi 5.5 MWiWi 5.6 MWiWi 5.7	MWiWi 2.7 MWiWi 2.10 MWiWi 5.5 MWiWi 5.6	MWiWi 2.1 MWiWi 5.5 MWiWi 5.6	MWiWi 5.5 MWiWi 5.6 MWiWi 5.7	MWiWi 1.18 MWiWi 1.20 MWiWi 5.6 MWiWi 5.7	MWiWi 1.1 MWiWi 1.13 MWiWi 1.14 MWiWi 2.4 MWiWi 2.7 MWiWi 5.5 MWiWi 5.7
Diese Module dürfen nicht miteinander kombiniert werden:	MWiWi 1.1 und MWiWi 1.18 MWiWi 1.14 und MWiWi 1.18 MWiWi 1.13 und MWiWi 1.20 MWiWi 2.1 und MWiWi 2.13 MWiWi 2.4 und MWiWi 2.7 MWiWi 2.4 und MWiWi 2.10 MWiWi 2.7 und MWiWi 2.10					

8. **§ 21 Absatz 1** erhält folgende Fassung:
„..., die zweite Wiederholung muss jedoch spätestens zum zweiten unmittelbar auf den ersten Wiederholungstermin folgenden Prüfungstermin erfolgen.“
9. **Die Modulbeschreibung (Anhang)** wird ergänzt durch die Module:
MWiWi 1.22, MWiWi 1.23, MWiWi 2.14, MWiWi 2.15, MWiWi 3.6, MWiWi 4.7 und MWiWi 5.8.

Artikel II Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die in einem der wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern; Entrepreneurship und Innovation; Applied Economics and International Economic Policy; Management und Marketing; Operations Management und Sustainability Management an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind.

Im Studiengang Sustainability Management gilt § 12 Absatz 4 für bereits bestandene Modulabschlussprüfungen in den Modulen MWiWi 1.19 und MWiWi 1.20 in der letzten Fassung der Prüfungsordnung. Für Wiederholungsprüfungen gilt dies entsprechend.

Artikel III Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaft-Schumpeter School of Business and Economics vom 20.07.2016.

Wuppertal, den 30.01.2017

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Betriebswirtschaftslehre	2
MWiWi 1.22 Studies Abroad: Management I	2
MWiWi 1.23 Studies Abroad: Management II	3
Volkswirtschaftslehre	4
MWiWi 2.14 Studies Abroad: Economics I	4
MWiWi 2.15 Studies Abroad: Economics II	5
Recht	6
MWiWi 3.6 Studies Abroad: International Law	6
Methoden	7
MWiWi 4.7 Studies Abroad: Methods	7
Ergänzende Wissenschaften	8
MWiWi 5.8 Studies Abroad: Supplementary Science	8

Betriebswirtschaftslehre

MWiWi 1.22 Studies Abroad: Management I

Lernziele/ Kompetenzen	P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Studierenden... ...beschreiben spezielle, vertiefte Ansätze der Betriebswirtschaftslehre aus einer internationalen Perspektive auf Master-Niveau. ...erklären ausgewählte betriebswirtschaftliche Fragestellungen mit internationalem Bezug. ...diskutieren und vergleichen verschiedene Theorien und Ansätze der Betriebswirtschaftslehre. ...entwickeln neue intellektuelle Perspektiven auf ihren eigenen Bildungshintergrund. ...sind besser ausgestattet, um effektiv die dynamischen globalen Dimensionen ihres zukünftigen Berufslebens zu bewältigen.	WP	10/120	10 LP
Voraussetzung: Dieses Modul kann nur an einer ausländischen Hochschule im Rahmen eines Auslandsstudiums studiert werden. Die Belegung dieses Moduls ist nur im Rahmen eines standardisierten Anrechnungsverfahrens nach vorherigem Abschluss eines Learning Agreements möglich.			
Bemerkung: Die Prüfungssprache richtet sich nach den Vorgaben der Gastuniversität.			

MWiWi 1.23 Studies Abroad: Management II			
Lernziele/ Kompetenzen	P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Studierenden... ...beschreiben spezielle, vertiefte Ansätze der Betriebswirtschaftslehre aus einer internationalen Perspektive auf Master-Niveau. ...erklären ausgewählte betriebswirtschaftliche Fragestellungen mit internationalem Bezug. ...diskutieren und vergleichen verschiedene Theorien und Ansätze der Betriebswirtschaftslehre. ...entwickeln neue intellektuelle Perspektiven auf ihren eigenen Bildungshintergrund. ...sind besser ausgestattet, um effektiv die dynamischen globalen Dimensionen ihres zukünftigen Berufslebens zu bewältigen.	WP	10/120	10 LP
Voraussetzung: Dieses Modul kann nur an einer ausländischen Hochschule im Rahmen eines Auslandsstudiums studiert werden. Die Belegung dieses Moduls ist nur im Rahmen eines standardisierten Anrechnungsverfahrens nach vorherigem Abschluss eines Learning Agreements möglich.			
Bemerkung: Die Prüfungssprache richtet sich nach den Vorgaben der Gastuniversität.			

Volkswirtschaftslehre

MWiWi 2.14 Studies Abroad: Economics I

Lernziele/ Kompetenzen	P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Studierenden... ...beschreiben spezielle, vertiefte Ansätze der Volkswirtschaftslehre aus einer internationalen Perspektive auf Master-Niveau. ...erklären ausgewählte volkswirtschaftliche Fragestellungen mit internationalem Bezug. ...diskutieren und vergleichen verschiedene Theorien und Ansätze der Volkswirtschaftslehre. ...entwickeln neue intellektuelle Perspektiven auf ihren eigenen Bildungshintergrund. ...sind besser ausgestattet, um effektiv die dynamischen globalen Dimensionen ihres zukünftigen Berufslebens zu bewältigen.	WP	10/120	10 LP
Voraussetzung: Dieses Modul kann nur an einer ausländischen Hochschule im Rahmen eines Auslandsstudiums studiert werden. Die Belegung dieses Moduls ist nur im Rahmen eines standardisierten Anrechnungsverfahrens nach vorherigem Abschluss eines Learning Agreements möglich.			
Bemerkung: Die Prüfungssprache richtet sich nach den Vorgaben der Gastuniversität.			

MWiWi 2.15 Studies Abroad: Economics II			
Lernziele/ Kompetenzen	P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Studierenden... ...beschreiben spezielle, vertiefte Ansätze der Volkswirtschaftslehre aus einer internationalen Perspektive auf Master-Niveau. ...erklären ausgewählte volkswirtschaftliche Fragestellungen mit internationalem Bezug. ...diskutieren und vergleichen verschiedene Theorien und Ansätze der Volkswirtschaftslehre. ...entwickeln neue intellektuelle Perspektiven auf ihren eigenen Bildungshintergrund. ...sind besser ausgestattet, um effektiv die dynamischen globalen Dimensionen ihres zukünftigen Berufslebens zu bewältigen.	WP	10/120	10 LP
Voraussetzung: Dieses Modul kann nur an einer ausländischen Hochschule im Rahmen eines Auslandsstudiums studiert werden. Die Belegung dieses Moduls ist nur im Rahmen eines standardisierten Anrechnungsverfahrens nach vorherigem Abschluss eines Learning Agreements möglich.			
Bemerkung: Die Prüfungssprache richtet sich nach den Vorgaben der Gastuniversität.			

Recht

MWiWi 3.6 Studies Abroad: International Law

Lernziele/ Kompetenzen	P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Studierenden... ...beschreiben spezielle, vertiefte Ansätze des internationalen Rechts auf Master-Niveau. ...erklären ausgewählte rechtliche Fragestellungen mit internationalem Bezug. ...diskutieren und vergleichen verschiedene Theorien und Ansätze der internationalen Rechts. ...entwickeln neue intellektuelle Perspektiven auf ihren eigenen Bildungshintergrund. ...sind besser ausgestattet, um effektiv die dynamischen globalen Dimensionen ihres zukünftigen Berufslebens zu bewältigen.	WP	10/120	10 LP
Voraussetzung: Dieses Modul kann nur an einer ausländischen Hochschule im Rahmen eines Auslandsstudiums studiert werden. Die Belegung dieses Moduls ist nur im Rahmen eines standardisierten Anrechnungsverfahrens nach vorherigem Abschluss eines Learning Agreements möglich.			
Bemerkung: Die Prüfungssprache richtet sich nach den Vorgaben der Gastuniversität.			

Methoden

MWiWi 4.7 Studies Abroad: Methods			
Lernziele/ Kompetenzen	P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Studierenden... ...beschreiben spezielle, vertiefte Ansätze der wirtschaftswissenschaftlichen Methoden aus einer internationalen Perspektive auf Master-Niveau. ...erklären ausgewählte Fragestellungen mit internationalem Bezug. ...diskutieren und vergleichen verschiedene Theorien und Ansätze der wirtschaftswissenschaftlicher Methoden. ...entwickeln neue intellektuelle Perspektiven auf ihren eigenen Bildungshintergrund. ...sind besser ausgestattet, um effektiv die dynamischen globalen Dimensionen ihres zukünftigen Berufslebens zu bewältigen.	WP	10/120	10 LP
Voraussetzung: Dieses Modul kann nur an einer ausländischen Hochschule im Rahmen eines Auslandsstudiums studiert werden. Die Belegung dieses Moduls ist nur im Rahmen eines standardisierten Anrechnungsverfahrens nach vorherigem Abschluss eines Learning Agreements möglich.			
Bemerkung: Die Prüfungssprache richtet sich nach den Vorgaben der Gastuniversität.			

Ergänzende Wissenschaften

MWiWi 5.8 Studies Abroad: Supplementary Science			
Lernziele/ Kompetenzen	P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Studierenden... ...beschreiben spezielle, vertiefte Ansätze ergänzender Wissenschaften aus einer internationalen Perspektive auf Master-Niveau. ...entwickeln neue intellektuelle Perspektiven auf ihren eigenen Bildungshintergrund. ...sind besser ausgestattet, um effektiv die dynamischen globalen Dimensionen ihres zukünftigen Berufslebens zu bewältigen.	WP	10/120	10 LP
Voraussetzung: Dieses Modul kann nur an einer ausländischen Hochschule im Rahmen eines Auslandsstudiums studiert werden. Die Belegung dieses Moduls ist nur im Rahmen eines standardisierten Anrechnungsverfahrens nach vorherigem Abschluss eines Learning Agreements möglich.			
Bemerkung: Die Prüfungssprache richtet sich nach den Vorgaben der Gastuniversität.			